

Teningen Nachrichten



www.teningen.de

Amtsblatt der Gemeinde Teningen

46. Jahrgang – Nr. 42

Mittwoch, 14. Oktober 2020

Einwohnerzahl: 12.112



Die Verwaltung informiert

» Sprechzeiten im Rathaus

Termine weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung

Aufgrund der provisorischen Unterbringung der Verwaltung in der Zehntscheuer und im Rathaus Köndringen können keine Wartebereiche mit ausreichendem Abstand angeboten werden. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen dennoch zur Verfügung, allerdings nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.** Die Telefone sind wie folgt besetzt: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; Freitag von 8 bis 12.30 Uhr. Bei dringendem Bedarf sind individuelle Termine auch in den Randzeiten möglich.

Es wird um Verständnis gebeten, dass der persönliche Kontakt auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert werden soll. Soweit möglich, sollten die Amtsgeschäfte telefonisch, per E-Mail oder schriftlich abgewickelt werden.

» Fundbüro

Fundräder

Fundräder können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden. Die Fundräder aus den Ortsteilen können auch auf den Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie auf dem Ortschaftsamt Heimbach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

Teninger Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule mit Außenstelle	
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/9555710
Theodor-Frank-Schule Teningen	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen	07641/9555770
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule Köndringen.....	07641/93349-0
Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule AS Heimbach.....	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimburg.....	07663/912287

» Bewerbungen bis diesen Freitag möglich

Ausschreibung zur Teilnahme am 46. Teningen Weihnachtsmarkt

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt – vorbehaltlich der Infektionslage – am 12. und 13. Dezember zum 46. Mal den Weihnachtsmarkt durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird er unter besonderen Voraussetzungen durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Marktfläche zu vergrößern und entsprechende Flächen im Unterdorf auszuweisen. Damit können die Stände mit ausreichendem Abstand voneinander aufgestellt und größere Ansammlungen von Menschen vermieden werden. Allerdings muss man in diesem Jahr auf ein Rahmenprogramm verzichten, weswegen auch keine Veranstaltungsbühne aufgestellt wird. Die Marktbesucher müssen im Vorfeld erklären, dass sie das von der Gemeinde vorgelegte Hygienekonzept einhalten werden.

Schriftliche Bewerbungen mit Angaben zu Standgröße und Warenangebot können bis spätestens diesen Freitag, 16. Oktober, beim Bürgermeisteramt Teningen, Fachbereich Soziales, Bildung, Familie und Bürgerservice, Hauptstraße 20, 79331 Teningen, eingereicht werden. Die Gemeinde Teningen stellt keine Marktstände zur Verfügung. Besonderes Interesse besteht an Ständen mit kunsthandwerklichem Angebot und typischen Weihnachtsartikeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Marktbesucher, die bereits in den vergangenen Jahren die Veranstaltung mitgestaltet, erneut eine Bewerbung abgeben müssen. An Benutzungsentgelten werden pro Tag für die Verkaufs- und Lagerfläche pro laufenden Meter 2,50 Euro und für die Nutzung des Stromanschlusses 5,50 Euro pro Tag (Standbeleuchtung) beziehungsweise 8 Euro pro Tag (Standbeleuchtung und Essenzubereitung) erhoben. Coronabedingt müssen die Entgelte im Voraus bargeldlos entrichtet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Risiko einer eventuell auch kurzfristigen Absage aufgrund der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens besteht. Die Vorbereitung der Marktbesucher geschieht auf eigenes Risiko.

» Wasserzählerwechsel Ortsteil Teningen

Turnusmäßiger Zählerwechsel

Ende Oktober/Anfang November 2020 wird im Ortsteil Teningen (Oberdorf) begonnen, die nach der Eichfrist abgelaufenen Wasserzähler auszutauschen. Aufgrund der großen Anzahl der Zähler wurde die Firma Tecoba GmbH, Endingen, beauftragt, einen Teil der Zähler zu wechseln. Diese Firma wird sich vorher telefonisch mit den jeweiligen Hauseigentümern bezüglich eines Termins in Verbindung setzen. Bitte dem Mitarbeiter den Zutritt zum Wasserzähler gewähren.

Für Rückfragen steht man gerne zur Verfügung. Gemeinde Teningen, Telefon 07641 / 5806-49, Frau Sommer oder Frau Vetter, Telefon 07641 / 5806-51.

1 Verwaltung auf einen Blick

Rathaus Teningen

Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen
 Telefon 07641 / 5806-0
 Fax 07641 / 5806-80
 E-Mail info@teningen.de
 Internet www.teningen.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Teningen: Alexandra Haas, E-Mail: Inklusion@teningen.de, Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

Sprechzeiten: Siehe Hinweis Seite 1

Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker ist während der Donnerstagsabend-Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr erreichbar.

Die nächste Sprechstunde ist am 22. Oktober in der Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30. Aufgrund der Coronakrise ist eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 07641 / 5806-41 erforderlich.

Ortsverwaltungen

Verwaltungsstelle Köndringen

Hauptstraße 20 – Fachbereich 3
 Telefon 07641 / 8725
 Fax 07641 / 8613

Verwaltungsstelle Nimburg

Langstraße 1 – Sabrina Striegel
 Telefon 07663 / 9315-0
 Fax 07663 / 9315-15

Bis auf Weiteres geschlossen.

Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)
 Telefon 07641 / 8707
 Fax 07641 / 48458

1 Bürgerinformation

Abfallservice

Schadstoffmobil:

Donnerstag, 15.10., 11.30 bis 12.30 Uhr: Rathaus Heimbach

Graue Tonne:

Freitag, 16.10.: alle Ortsteile

Altpapiersammlung:

Samstag, 17.10., ab 9 Uhr: Nimburg, Bottingen

Grünschnittsorgung: Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen: Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.

Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.

Technische Herstellung, Satz und Layout: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.

Druck: Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

Grünschnittsammelplatz: Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

Recyclinghof Teningen: Jeden Do. von 16.30 bis 18.30 Uhr und jeden Sa. von 9 bis 13 Uhr (Wiedlemattenweg, beim Bauhof Teningen)

Dienste

Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

NetzeBW Störungsdienst Strom

Telefon 0800 / 3629-477

Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117.** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder docdirekt.de.** Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180/3222555-70.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 17. Oktober

Breisgau-Apotheke, Alemannenstraße 2A, 79331 Teningen, Telefon 07641 / 8460, Fax 07641 / 52433.

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Fabrik Sonntag 5A, 79183 Waldkirch, Breisgau, Telefon 07681 / 4925250, Fax 07681 / 4925260.

Sonntag, 18. Oktober

Schwarzwald-Apotheke Simonswald, Talstraße 36A, 79263 Simonswald, Telefon 07683 / 794, Fax 07683 / 457.

Bürkle-Apotheke, Schillerstraße 19, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 42301, Fax 07641 / 42131.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 / 933589-0. Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr; Dienstag ab 11 Uhr; Mittwoch bis 18 Uhr; Erstsprechstunden Mittwoch 16 bis 17 Uhr und Donnerstag 11 bis 12 Uhr.

Notruf-Fax nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641/4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

DRK-Behinderten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6076111 Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 0180 / 6076111.

Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 96269821, Fax 07641 / 96269829, E-Mail: Info@sst-teningen.de. Geschäftsleitung: Eveline Mießmer, Pflegedienstleitung: Angela Müller

Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

Pflegestützpunkt (07641/451-3091), Seniorenbüro (07641/451-3092) und Betreuungsbehörde (07641/451-3093) des Landkreises Emmendingen, Romaneistraße 3 in Emmendingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen Tel. 07641/9214-602, Mail ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de oder Tel. 07641/5806-71, Mail suetterlin@teningen.de
Kreissenorenrat des Landkreises: www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen Außensprechstelle Emdingen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Kulturelles

Mediathek Teningen im Schulzentrum:

Geänderte Öffnungszeiten ab 5. Mai 2020, Di. bis Fr. 15 bis 17 Uhr

Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton: Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungszeiten und Führungszeiten veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Rebay Haus: Die Dauerausstellung der Werke der Gründungsdirektorin des Guggenheimmuseums in New York ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Sonderöffnungen sind auf Anfrage unter Rebay-Foerderverein@t-online.de möglich.

Redaktionsschluss

Montag, 14 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: amtsblatt@teningen.de

Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

Montag, 12 Uhr (wenn Feiertag, Freitag um 12 Uhr)

Anzeigenannahme: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: anzeigen@wzo-nord.de, Fax 07641 / 9380 - 50

» Sorgende Gemeinde werden in Teningen

Situation pflegender Angehöriger

Der Kirchenbezirk Emmendingen hat es sich, in Kooperation mit der Kirchengemeinde Teningen, zur Aufgabe gemacht, in den nächsten drei Jahren ein Angebot für pflegende Angehörige aufzubauen. Damit entlastende Unterstützungsangebote entwickelt werden können, sind die Erfahrungen pflegender Angehöriger erforderlich. Um einen Überblick zu erhalten, welche Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote pflegende Angehörige benötigen, soll eine Befragung durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Fragebogen entworfen. An folgenden Stellen können pflegende Angehörige im Zeitraum von 14. Oktober bis Sonntag, 27. November, einen Fragebogen erhalten: Teningen beim Infokasten an der Pfarrhausmauer, Köndringen, tagsüber in der offenen Kirche; Heimbach, bei der Ortsverwaltung (während der Öffnungszeiten); im Rathaus unter der Telefonnummer 07641/5806-71, wird per Post zugestellt. Außerdem kann man den Fragebogen auf der Homepage der Gemeinde Teningen und der Homepage der Kirchengemeinde Teningen abrufen. Die Befragung ist **anonym** und an alle Menschen, die in Teningen und den Ortsteilen Angehörige pflegen, unabhängig von der Konfession, gerichtet. Herzlichen Dank für die Teilnahme.

» Kinder- und Jugendbüro Teningen

Bastelwerkstatt

Das Kinder- und Jugendbüro bietet für interessierte Grundschulkinder ab sechs Jahren aktuell einmal pro Woche ein Kinderprogramm an. Weitere Infos gibt es auf der Facebook-Seite des Kinder- und Jugendbüros [facebook.com/kjbteningen](https://www.facebook.com/kjbteningen) oder auf **Instagram** ([kjb_teningen](https://www.instagram.com/kjb_teningen)). Wie gewohnt kann unter pädagogischer Anleitung des KJB-Teams gewerkelt, gebastelt, gebacken und gekocht werden. Das gemeinsame Spielen und das Erleben des Teningen JuZe gehören ebenfalls dazu. Die Teilnahme ist kostenlos und wird durch die Gemeinde Teningen finanziert. Am Freitag wird es gespenstisch. Gemeinsam können gruselige Geisterkegel gebastelt werden. Im Anschluss können die gebastelten Spiele gleich getestet werden. **Diesen Freitag, 16. Oktober, 14.30 bis 16.00 Uhr im JuZe Teningen, Wiedlemattenweg 6.**

» Gemeinde Teningen – Landkreis Emmendingen

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 6. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Teningen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Teningen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Heimbach, in Köndringen, in Nimburg und in Teningen,

2. der Seniorenabteilung,
3. der Jugendfeuerwehr und

4. dem Spielmanns- und Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen, nachstehend „Musikzug“ bzw. „Musikzug der Abteilung Köndringen“ genannt.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 7 Abs. 2.14 Hauptsatzung der Gemeinde Teningen)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens zehn Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Bürgermeister und vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG),

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nrn. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 EUR ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Seniorenabteilung

(1) In die Seniorenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Seniorenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige des Musikzugs der Abteilung Köndringen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige des Musikzugs bleiben.

(3) Die Seniorenabteilung ist dem Kommandanten der Feuerwehr angegliedert. Der Vertreter der Seniorenabteilung sowie seine bis zu zwei Stellvertreter werden aus deren Mitte dem Kommandanten vorgeschlagen und vom Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestätigt.

(4) Der Vertreter der Seniorenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von seinen stellvertretenden Vertretern der Seniorenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Seniorenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Vertreter der Seniorenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Gruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen vom vollendeten neunten bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang „Jugendfeuerwehrwart“ besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertre-

tenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Musikzug

(1) In den Musikzug der Abteilung Köndringen können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens zehn Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend. Werden Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen, gilt § 7 Abs. 2 entsprechend.

(2) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst im Musikzug endet, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. aus dem Musikzug ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

(3) Der Leiter des Musikzugs und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihres Zuges auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter des Musikzugs ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seines Zuges verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von seinen stellvertretenden Leitern des Musikzugs unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Angehörige des Musikzugs, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie

1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.

(6) Angehörige des Musikzugs, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses 1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

3. Weitere Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, können eine geeignete Ehrung erhalten.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandanten,
3. Leiter der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine bis zu zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Es können bis zu zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreter gewählt werden.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder einem seiner Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertretern sowie des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertretern kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,

2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,

3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und

4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,

5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,

6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, des Vertreters der Seniorenabteilung und des Leiters der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,

7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,

8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und deren Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für die bis zu zwei stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeinbediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 EUR in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 13 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Dabei sollen die Abteilungen entsprechend ihrer Stärke vertreten sein. *)

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Vertreter der Seniorenabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart.

(3) Dem Feuerwehrausschuss gehören als beratendes Mitglied an
- der Schriftführer und
- der Kassenverwalter.

(4) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(5) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(7) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(8) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(9) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(10) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Heimbach aus vier gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Köndringen aus sieben gewählten Mitgliedern und dem Leiter des Musikzugs,
- Einsatzabteilung in Nimburg aus fünf gewählten Mitgliedern und bei der
- Einsatzabteilung in Teningen aus neun gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen

gehören als Mitglied außerdem die Stellvertreter des Abteilungskommandanten und als beratendes Mitglied der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschriften über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15 Ausschüsse bei der der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Jugendfeuerwehr kann ein Ausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Leiter der Jugendfeuerwehr als den Vorsitzenden und jeweils fünf gewählten Mitgliedern der Abteilung. Die Mitglieder werden in den Abteilungsversammlungen für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem die Stellvertreter des Leiters der Jugendfeuerwehr, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der

die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so erfolgt bei der darauf folgenden Hauptversammlung für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehkkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehkkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehkkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehkkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehkkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 19 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Die Feuerwehr erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Angehörigen der Gemeindefeuerwehr unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten. Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg sowie dem Bundesdatenschutzgesetz

(2) Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist nur erlaubt, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(3) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(4) Angehörige können jederzeit gegenüber dem Kommandanten der Veröffentlichung von Einzelphotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und es werden die genannten Fotografien aus den von der Feuerwehr Teningen betriebenen elektronischen Medien entfernt.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 19. Mai 2015 außer Kraft.

Teningen, den 6. Oktober 2020

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

*) derzeit: Abt. Teningen = 4, Abt. Köndringen = 4, Abt. Heimbach = 3, Abt. Nimburg = 2

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

» Vereine

Wechsel des Vorsitzenden mitteilen

Vereine werden gebeten, einen Wechsel des Ersten Vorsitzenden nicht nur beim Amtsgericht (Vereinsregister) anzuzeigen, sondern dies auch der Gemeindeverwaltung mitzuteilen (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail), damit die Vereinsliste entsprechend aktualisiert werden kann. Ebenso wird im Falle eines Umzugs des/der Vorsitzenden um Mitteilung der neuen Adresse gebeten.

Ansprechpartner im Rathaus Teningen ist Frau Weiler (Telefon 07641/5806-36, E-Mail: weiler@teningen.de).



Bekanntmachung

» Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), sodass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

» Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Corona-Teststelle erhält Dachkonstruktion aus Neuenburg

Die Corona-Teststelle in Malterdingen hat die Überdachung der Container von der ehemaligen Teststelle an der A5 in Neuenburg erhalten. Damit ist die Teststelle künftig deutlich besser vor Witterungseinflüssen geschützt.

Der Pandemiebeauftragte der KVBW für den Landkreis Emmendingen, Dr. Dirk Kölblin aus Teningen, bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung: „Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat uns schnell und unkompliziert die Erlaubnis gegeben, das Material von der Teststation in Neuenburg für Malterdingen zu verwenden. Das THW Müllheim und THW Emmendingen sowie das DRK haben uns bei dieser Aktion großartig unterstützt“.

Das THW Müllheim hat die Dachkonstruktion am 2. Oktober in Neuenburg abgebaut und nach Malterdingen transportiert. Der Aufbau erfolgte durch das THW Emmendingen am 10. Oktober in einem 12-stündigen Einsatz. Die 19 Helfer haben das Dach angepasst und um einen Seitenschutz erweitert. Auch das DRK war mit Helfer vor Ort.

Die Corona-Teststelle in der Riegelerstraße 7 (Ecke Riegeler-/Gewerbestraße, Einfahrt über Gewerbestraße) ist Montag bis Freitag von 17 bis 19 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11

bis 13 Uhr geöffnet. Die Teststation wird weiterhin Drive-through für folgende Personengruppen betrieben:

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Für diese Personen besteht eine Testpflicht, bitte Nachweis mitbringen.
- Personen, die vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden. Es ist eine Anmeldung vom Gesundheitsamt erforderlich, ansonsten kann der Test nicht durchgeführt werden.
- Personal von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Berechtigungsschein.
- Symptomatische Patienten werden nur nach vorheriger Anmeldung durch einen niedergelassenen Arzt getestet.

Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist auf der Homepage der KVBW unter <http://coronakarte.kvbwue.de> zu finden. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten wenden sich Patienten an den ärztlichen Notfalldienst unter der Nummer 116117 oder die Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen. Die Notfallpraxis ist Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr sowie an den Wochenenden geöffnet und kann ohne Anmeldung aufgesucht werden. Testungen der oben genannten Gruppen sind in der Notfallpraxis jedoch nicht möglich.

» Landratsamt Emmendingen

Seminar zu Solidarischer Landwirtschaft

Wenn Erzeuger und Verbraucherinnen und Verbraucher eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden, in der Risiken, Verluste und Erlöse gemeinsam getragen werden, spricht man von solidarischer Landwirtschaft. Zu diesem Thema veranstaltet das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau am Dienstag, 27. Oktober, von 14 bis 17 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein Seminar. Nach einer Einführung in das Prinzip der Solawi gibt es zwei Erfahrungsberichte über den Aufbau und Alltag der Solawis in Würzburg und Stuttgart. Zudem werden die Rahmenbedingungen und Hilfestellungen bei der Gründung einer Solidarischen Landwirtschaft erläutert. Abschließend wird aus dem Alltag und den Herausforderungen einer internationalen CSA berichtet.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine Verpflegungspauschale von 5 Euro ist am Veranstaltungstag zu bezahlen. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt, eine Online-Anmeldung bis 20. Oktober über die Internetseite www.koelbw.de möglich. Es wird darum gebeten, die Hinweise zum Verhalten aufgrund der Corona-Pandemie zu beachten.

Grünschnittabgabe am Mittwochabend geht zu Ende

Die Feierabendöffnung der Grünschnittplätze, die von Anfang April bis Mitte Oktober zusätzlich am Mittwochabend angeboten wird, geht zu Ende. Die Grünschnittplätze sind für dieses Jahr letztmals am Mittwoch, 14. Oktober, von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Danach kann Grünschnitt jedes Wochenende weiterhin am Freitagnachmittag und Samstagvormittag abgegeben werden. Die Standorte und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de unter Abfallwirtschaft > Annahmestellen > Grünschnittplätze zu finden.

Sitzung des Kreistages

In der Sitzung des Kreistags am Montag, 19. Oktober 2020, um 15 Uhr in der Emmendinger Steinhalle wird das Projekt Radschnellweg Freiburg–Denzlingen–Waldkirch/Emmendingen vom Regierungspräsidium Freiburg vorgestellt. Weitere

Themen sind die Nahverkehrsplanung im Landkreis und die Endlagersuche des Bundes für hochradioaktive Stoffe. Außerdem wird der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vorgestellt. Die Sitzung ist öffentlich. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mundschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

» Polizeipräsidium Freiburg

Teningen: Einbruch in ein Bürogebäude

Vermutlich mit einer Axt versuchten Unbekannte sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 11. Oktober 2020, zu einem Bürogebäude in der Carl-Zeiss-Straße in Teningen Zutritt zu verschaffen. Hierbei wurden Rollläden und Fenster eingeschlagen, jedoch das Gebäude nicht betreten. Womöglich wurde der Täter durch einen blinkenden Rauchmelder von weiteren Tathandlungen abgehalten.

Das Polizeirevier Emmendingen (Telefon 07641 / 5820) hat die Ermittlungen aufgenommen und sucht Zeugen, die verdächtige Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise zur Täterschaft machen können.

Teningen: Verkehrsunfallflucht – Zeugen gesucht

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag, 9. Oktober 2020, wurde ein in der Hebelstraße parkender Pkw gestreift, so dass dieser vorne links beschädigt wurde. Der Verursacher entfernte sich im Anschluss daran unerlaubt von der Unfallörtlichkeit. Hinweise nimmt das Polizeirevier Emmendingen, Telefon 07641 / 5820 entgegen.

Aktuelle Warnung vor sogenannten Anrufstraftaten

International agierende Gaunerbanden haben stets Hochkonjunktur. Rat der Polizei: Keine Geldgeschäfte am Telefon. Anrufstraftaten wie Einzeltrick oder falscher Polizeibeamter haben nach wie vor Hochkonjunktur. Auch der vermeintliche Microsoftmitarbeiter blitzt immer wieder auf. Diese traurige Tatsache beweist ein Blick in die Kriminalstatistik unseres Bundeslandes: 2014 zählte man im Bereich des Einzeltricks noch 573 Versuchshandlungen. 2019 kam es hingegen schon zu rund 2800 Versuchen.

Falscher Polizeibeamter, Einzeltrick und vermeintlicher Microsoftmitarbeiter:

Noch gravierender fällt der Blick aus, wenn man das Kriminalitätsphänomen falscher Polizeibeamter unter die Lupe nimmt.

Auslagestellen

Die Teninger Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

- Teningen:** Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz
Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2
- Köndringen:** Bäckerei Ritter, Bahnhofstraße 2
- Heimbach:** Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße
- Nimburg:** Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1

2014 zählte die Polizei in diesem Sektor noch 84 Versuchsfälle landesweit. 2019 tauchte schon die Zahl 14000 am Horizont auf (!). Die finanziellen Schäden gehen in die Millionen.

Seit Mai 2020 stellen die Ermittler des Polizeipräsidioms Freiburg auch im Bereich falscher Microsoftmitarbeiter steigende Zahlen fest. Die Masche ist immer die gleiche: Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von Viren befallen oder gehackt worden sei oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen die Angerufenen auf ihren Geräten unter „Anleitung“ eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können.

Aktuell (im Oktober 2020) wurden im Raum Lörrach mehrere Anrufstraftaten mit Erfolg verübt. Der entstandene finanzielle Schaden ist immens. Eine gewaltige Summe, angespart für die Altersversorgung, fiel den perfiden Betrügern in die Hände.

Tipps der Polizei:

- Keine Geldgeschäfte am Telefon tätigen!
- Mit Vertrauten über verdächtige Anrufe sprechen!
- Im Verdachtsfalle die Polizei um Hilfe rufen!
- Nicht unter Druck setzen lassen!
- Wichtig: Die Polizei fordert niemals Bargeld oder Schmuck oder sonstige Wertsachen

Weitere Vorbeugungstipps erhält man unter www.polizei-beratung.de.

Kostenlose Präventionsvorträge hält die Polizei auf Anfrage auch in der Gemeinde.



Initiative Fairtrade Gemeinde

» 1. Faire Bildungswoche

„Unsere Welt ist fair-änderbar“

Die Gemeinde Teningen ist seit Ende Januar Fairtrade-Gemeinde. Unter diesem Aspekt findet vom 18. bis 23. Oktober die 1. Faire Bildungswoche mit vier Veranstaltungen in der Aula der Theodor-Frank-Schule statt.

Gestartet wird am kommenden Sonntag, 18. Oktober, um 17 Uhr. Schülerinnen und Schüler der Gewerblichen Schulen Lahr werden zum Thema Fairtrade ihre Kunstwerke ausstellen, die während der gesamten Woche zu sehen sind. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt von Klaus Wallmeier.

Am Montagabend, 19. Oktober, 19 Uhr, ist Inge Rosenkranz, Botschafterin für die Schöpfung, zu Gast. Sie referiert und gestaltet einen Workshop mit dem Thema „Visionen 2030 - 17 Ziele für eine nachhaltige Welt“. Es wird zum Hören und Mitdenken eingeladen.

Am Mittwoch, 21. Oktober, 19 Uhr, kommt Markus Radke, Referent der evangelischen Landeskirche im Umweltbereich. Dieser Abend steht unter dem Motto „Wir-kaufen-anders“. Markus Radke eröffnet neue, andere Blickwinkel auf unser Einkaufsverhalten und mehr.

Mit dem Film „Billig, billig, Banane, ein Lebensmittel wird verramscht“ wird am Freitagabend, 23. Oktober, 18.30 Uhr, die 1. Faire Bildungswoche abgeschlossen. Die Besucher haben hier nochmals Raum, am Beispiel der Banane in Diskussion zu treten.

Die gesamte Bevölkerung ist zur 1. Fairen Bildungswoche eingeladen. Bei allen Veranstaltungen gibt es Info- und Verkaufsstände über regionale und faire Produkte. In der Mediathek steht während der ganzen Woche ein speziell zusammengestellter Büchertisch bereit.

Die Veranstaltungen finden unter den entsprechenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen statt.





Volkshochschule aktuell

Online- und Präsenz-Angebote

Thaiküche - vegetarisch leicht & lecker- fleischlos glücklich (37236): Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Samstag, 17.10., 10 bis 14 Uhr.

Mozart in der Literatur- Teil II (12005): Emmendingen, Altes Rathaus, Marktplatz 1, Dienstag, 20.10., 9.30 bis 11 Uhr.

Windows kompakt für den Büroalltag (52010): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Freitag, 23.10., 16.30 bis 19.30 Uhr.

Aquarellmalerei- Auch für Anfänger geeignet (23169): Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstraße 3, Werkstatt, Freitag, 23.10., 18.15 bis 21.15 Uhr, Samstag, 24.10., 10 bis 18 Uhr.

Waldgeflüster für Kinder ab 8 Jahre (11030): Emmendingen, Treffpunkt: Waldspielplatz „Vogelsang“, Gartenstraße 48, Eingang, Sonntag, 25.10., 14 bis 17 Uhr.

Spiele und Geschichten im Wald für Kinder 6-10 Jahre (11025):

Emmendingen, Treffpunkt: Waldspielplatz „Vogelsang“, Gartenstraße 48, Eingang, Dienstag, 27.10., 9.30 bis 12.30 Uhr.

Geld anlegen mit ETFs (14002): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Dienstag, 27.10. und Mittwoch, 28.10., 19.45 bis 21.15 Uhr.

Häppchen und Gebäck für die nächste Party für Kinder 6 - 10 Jahre (37008): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Donnerstags, 29.10., 14 bis 17.30 Uhr.

Alexander-Technik im Alltag integrieren und leben- Sitzen, stehen, gehen - aufrecht, kraftvoll und gelöst (31062): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, fünfmal montags, 17.30 bis 18.30 Uhr, Beginn: 2.11.

Wickeln mit Stoffwindeln oder Windelfrei? (30641): Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Montag, 2.11., 19.30 bis 21.30 Uhr.

Yoga für Männer (31108B): Emmendingen, Lessingstraße 30, VHS-Saal, 12 Mal montags, 20 bis 21.30 Uhr, Beginn: 2.11.

Arabisch für Kinder Arabisch sprechender Eltern-Arabisch lesen und schreiben (47080): Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstraße 3, Raum 1 (im Innenhof), 13 Mal sonntags, 11.40 bis 13.10 Uhr, Beginn: 8.11.

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Unsere Jubilare

Teningen:

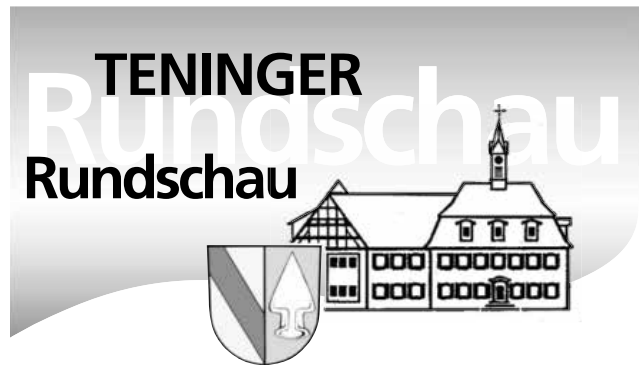
- 16.10. Günter Schuhbauer, Mühlbachweg 11 (80 Jahre)
- 16.10. Elke Ditter-Dittersdorff, Kandelstraße 13 (70 Jahre)
- 17.10. Siegfried Buderer, Karlstraße 4 (80 Jahre)
- 17.10. Rolf Ringwald, Feldbergstraße 9 (75 Jahre)
- 17.10. Helga Becker, Rheinstraße 2a (75 Jahre)
- 20.10. Ursula Meyer, Feldbergstraße 14 (70 Jahre)

Köndringen:

- 16.10. Irma Markstahler, Tscheulinstraße 49 (85 Jahre)

Nimburg:

- 21.10. Anita Christa Steigert, Kaiserstuhlstraße 23 (80 Jahre)



► Forstrevier Vierdörferwald

Brennholzbedarf anmelden

Wer liegendes Kronenholz (Schlagraum) oder sein Brennholz in der Durchforstung selber fällen will (stehendes Flächenlos) oder Brennholz in langer Form (Polterholz) im Gemeindewald am Waldweg aufarbeiten will, wird gebeten, **seinen Bedarf bis zum 30. Oktober 2020** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Pracht, Telefon 5806-56, **anzumelden**. Die Zuteilung von Kronenholz und Polterholz erfolgt nach der Reihenfolge in der Bestellliste, wenn die ersten Holzhiebe abgeschlossen sind. Die Vergabe der Durchforstungslose erfolgt am Donnerstag, 19. November 2020, mittags um 13 Uhr. Der Treffpunkt wird später noch bekanntgegeben. Um das Schlagraum- oder Durchforstungslos aufzuarbeiten, **benötigt man in der Regel einen Traktor**. Es wird darauf hingewiesen, **dass sämtliches Brennholz, das im Gemeindewald vor Ort aufgearbeitet wird, nur noch an Interessenten vergeben werden kann, die einen zweitägigen Motorsägen-Grundlehrgang besucht haben**. Die Teilnahme am Motorsägenkurs muss bereits bei der Bestellung durch Vorlage der Originalbescheinigung nachgewiesen werden. Bürger, die in der Vergangenheit die Bescheinigung schon vorgelegt haben, sind hiervon befreit. Gleiches gilt, wenn das Polterholz mit dem Lkw oder Rückewagen lang aus dem Wald abgefahren wird.

METZGEREI

feißt

...die feine Adresse

Metzgerei Feißt GmbH
Am Kronenplatz
Riegeler Straße 2 · 79331 Teningen
Telefon 076 41 / 84 46
Fax 076 41 / 84 80

Unser Angebot für Sie vom 15.–17. Oktober 2020

Ofenfertig gefüllt Winzerbraten (Schweinehals gefüllt mit feinem Kalbsbrät, Röstzwiebeln, Speck, Käse und Petersilie)	100 g € 1,09
mild geräuchert Schäufele, Rollschinkle vom Hals <i>zum Heißmachen oder kalt essen</i>	100 g € 0,79
Servela <i>auch leicht angeräuchert</i>	100 g € 0,89
Bierschinken	100 g € 1,19
herzhaft mit Blutwurst Schwäbischer Wurstsalat	100 g € 1,10
herzhafter Herzog Wiesenkäse 60% F.i.Tr.	100 g € 1,39

... jeden Dienstag

frische **BLUT- UND LEBERWÜRSTE** und dazu
frisches **SAUERKRAUT** sowie **MAULTASCHEN**
frisch aus der Brühe und **SULZ**

PARTYSERVICE

Stiebold
Tanja Tillack
Engelstraße 7
79331 Teningen
Tel. 07641.955333

Unsere
ÖFFNUNGSZEITEN
für Sie

**MONTAG & DIENSTAG & MITTWOCH & FREITAG
15:00 - 18:30 UHR**

Geschenk- & Dekoartikel
Hochzeit-, Trauer-, Eventfloristik,
Tiziano Keramik

Demnächst neu in unserem Sortiment:
Wohnaccessoires
(Kissen, Geschirr, Wohndeko uvm)

Ihre Tanja Tillack

» Evangelische Kirchengemeinde Teningen

Mitteilungen an die Gemeindeglieder

Gottesdienste: Die Kirchengemeinde feiert kommenden Sonntag Gottesdienst um 10 Uhr. **Ab sofort werden die Gottesdienste wieder in der Kirche gefeiert.** Zum Schutz aller müssen dabei folgende Sicherheitsregeln beachtet werden: Die Besucherinnen und Besucher müssen jederzeit zwei Meter Abstand zueinander halten, nur Menschen, die im selben Haushalt leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Es sind Sitzplätze markiert. Beim Kommen und Gehen ist das Tragen eines Mundschutzes erforderlich, ebenso beim gemeinsamen Singen. In der Kirche finden derzeit 50 Personen Platz. Wenn jemand in den vergangenen 14 Tagen zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatte oder typische Symptome einer Infektion aufweist ist ein Besuch des Gottesdienstes nicht möglich. Es wird aber weiterhin ein Hausgottesdienst des Kirchenbezirks zur Verfügung gestellt (siehe unten).

Die Kirchengemeinde stellt weiterhin die Hausgottesdienste des Kirchenbezirks zur Verfügung. Die Vorlage kann auf www.kirche-teningen.de/aktuelles heruntergeladen werden und liegt vor dem Pfarrhaus aus.

Pfarramt ist geöffnet: Wo möglich, wird weiterhin gebeten, den Kontakt über Telefon oder per E-Mail (07641/9334580 oder teningen@kbz.ekiba.de) zu nutzen.

Bücherregal: Die Kirchengemeinde hat vor und im Gemeindehaus zwei Bücherregale eingerichtet. Ein Regal ist immer zugänglich und beim anderen können während den Öffnungszeiten des Pfarramtes gebrauchte Bücher gegen eine Spende mitgenommen werden. Der Erlös kommt dem aktuellen Gemeindeprojekt, der Waldenserkirche in Italien, zugute.

Bitte eintreten! Die Kirche hat geöffnet! Die offene Kirche wird verlängert. Noch bis Ende Oktober ist die Kirche täglich zwischen 10 und 17 Uhr auch außerhalb der Gottesdienstzeiten geöffnet. Ein barrierefreier Zugang befindet sich an der Nordseite der Kirche.

**Meierhof
Stüble**
Teningen, Breitigenweg 1
info@getraenke-meier-gmbh.de

Liebe Gäste

O'zapft is!

**Oktober-Aktion
mit Schmankerl**

Unser täglicher Bayernschmaus ab 17 Uhr
– außer Samstag ist Ruhetag –

Schweins-Braten mit Rotkraut & Semmelknödel	14,90€
Knusprige Schweins-Haxen vom Grill mit Brot	9,80€
1 Paar Weißwürste mit Brezel und süßem Senf	6,90€
Nudelsupp'n in der Terrine	3,90€
Leberknödel-Supp'n	4,90€

½ oder ganzes Maß Original Paulaner Oktoberfest-Bier
– alle anderen Speisen und Getränke alla carte –
Wir bitten um **Vorbestellung** bei Tischreservierung
und Abholung von Speisen
täglich von 10 – 13 Uhr:
Tel. 07641-49120 / Mobil 0162-8627206

Es grüßen Sie Doris und Hans Meier und bleiben Sie gesund!

» Baumaßnahmen in Teningen-Oberdorf



Nahwärmeversorgung Teningen versorgt bald noch mehr Haushalte

Von Oktober bis Dezember erweitert die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH (NWT) das Wärmenetz im Oberdorf. Damit können noch mehr Haushalte klimafreundlich und nachhaltig heizen.

Die Verlegung der Nahwärmehöhre unter der Straße verlangt umfangreiche Baumaßnahmen. Auf ihrer Internetseite www.nahwaerme-teningen.de/bauplan informiert die NWT, welche Maßnahme wann wo geplant ist.

Die Baumaßnahmen werden möglichst zügig voranschreiten. Dennoch ist der Straßenverkehr in folgenden Straßen gegebenenfalls kurzfristig beeinträchtigt:

- Albrecht-Dürer-Straße
- Albert-Schweitzer-Straße
- Alemannenstraße
- Brunnenstraße
- Feldbergstraße
- Hanserweg
- Ludwig-Jahn-Straße
- Zähringerstraße

Bei akuten Beeinträchtigungen können sich Anwohner an die Bau-Hotline wenden: 0176/ 15007050.

Die NWT freut sich, dass immer mehr Haushalte im Oberdorf ihr klimafreundliches Angebot wahrnehmen.



OPTIK
BLICK

INH. SIMON HÄBERLIN, B.Sc.
AUGENOPTIKER
NEUDORFSTRASSE 21
79331 TENINGEN
FON 07641 - 44043

ÖFFNUNGSZEITEN:
DIENSTAG 9.00-13.00 UHR
DONNERSTAG 15.00-18.00 UHR
SAMSTAG 9.00-13.00 UHR
www.optik-im-blick.de

Unsere aktuellen Servicezeiten:

Für kleinere Einkäufe und Reparaturen:
Dienstag: 9-13 Uhr
Donnerstag: 15-18 Uhr
Samstag: 9-13 Uhr

Weitere Termine nach Absprache möglich!

Für Brillenberatung und Vermessung der Augen bitte Termin vereinbaren!

Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Samstag, jeweils von 9 bis 19 Uhr erreichbar!

Anja's Nähstüble

mit Reinigungsannahme

Geschäftsaufgabe

Anja's Nähstüble schließt zum 15. Oktober 2020.

Vielen Dank für Ihre langjährige Treue.
Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ihre Anja Gutsche

Telefon 0 76 41 / 9 54 30 38
Neudorfstraße 23 · Teningen



» TuS Teningen

Generalversammlung am 16. Oktober

Am kommenden Freitag, 16. Oktober, um 19 Uhr findet die diesjährige Generalversammlung des TuS Teningen in der Schapfe-Stube, ehemals Hasenheim, Wiedlemattenweg 4, Teningen, statt (um 18 Uhr findet die Jugendversammlung statt). Anträge zur Tagesordnung sind spätestens acht Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten (TuS Teningen, Ludwig-Jahn-Straße 6a, 79331 Teningen). Alle Mitglieder, Gäste sind zu dieser Hauptversammlung herzlich eingeladen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung wünschenswert.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Jahres- und Geschäftsbericht des Vorstandes; 4. Berichte aus den Abteilungen; 5. Bericht des Schatzmeisters; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Schatzmeisters; 8. Neuwahlen a) Schriftführer b) Kassenprüfer (2); 9. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder; 10. Ehrungen langjähriger Mitglieder; 11. Die Gäste haben das Wort; 12. Verschiedenes.

» Eine Welt Kreis Teningen

Verkauf nach den Gottesdiensten in Sankt Marien

Corona hat die Welt verändert und betrifft alle Menschen, besonders jedoch die Menschen in den ärmeren Ländern. Dagegen kann etwas getan werden. Fair gehandelte Ware hilft diesen Menschen. Sie sind darauf angewiesen, dass faire Preise für die Waren bezahlt werden. Im Einzelhandel sowie nach den Gottesdiensten in der katholischen Kirche Sankt Marien gibt es die Möglichkeit, sich für fair gehandelte Waren zu entscheiden, sei es für Kaffee, Tee, Schokolade, Reis oder Kunsthandwerk und vielen außergewöhnlichen Geschenkartikeln. Die katholischen Gottesdienstzeiten sind auf der letzten Seite der Teninger Nachrichten zu finden. Verkauf im Gemeindezentrum St. Marien, Tscheulinstraße, nach den Gottesdiensten, samstags nach 19.30 Uhr und sonntags nach 10 Uhr im wöchentlichen Wechsel. Anfragen sind möglich unter: eineweltkreis.teningen@web.de.

» Siedlergemeinschaft & Eigenheimer Brunnenried

Absage Jahreshauptversammlung

Die für Freitag, 16. Oktober 2020, geplante Jahreshauptversammlung im DRK-Heim wird aufgrund der aktuellen Lage abgesagt. Sollte sich die aktuelle Lage bis zum Frühjahr 2021 verbessern, wird die Jahreshauptversammlung nachgeholt. Eine Einladung erfolgt rechtzeitig.

» Schwarzwaldverein Teningen

Am Sonntag Wanderung rund um das Föhrental

Die Ortsgruppe Teningen bietet unter der Leitung von Wanderführerin Heidi Peschel am kommenden Sonntag, 18. Oktober, eine Herbstwanderung rund um das Föhrental an. Auf abwechslungsreichen Wegen gelangt die Gruppe vom Flammhof durch bunte Laubwälder und über tiefgrüne Wiesen hinauf zum Silbergrüble und genießt die Aussicht ins Glotter- und Föhrental. Später wird im Talgrund an den mächtigen, alten Einzelhöfen, die für das Tal so prägnant sind, vorbeigewandert. Nach einer weiteren moderaten Steigung hinauf zum Flissertkopf wird man einen wunderschönen Ausblick in Richtung Kaiserstuhl haben. Insgesamt beträgt die Wanderstrecke circa elf Kilometer bei rund 500 Höhenmetern. Ein Rucksackvesper und Getränke sollten mitgenommen werden. Festes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung sind anzuraten. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Treffpunkt und Wanderstart ist um 10.15 Uhr auf dem Parkplatz der Metzgerei Reichenbach in Glottertal / Engematten. Anfahrt mit privaten Pkw. **Bitte bis zum 16. Oktober** unter 07641 / 9626284 **anmelden.**

Kurzwanderung zum Wöplinsberg

Am 29. Oktober ist der Wöplinsberg das Ziel einer Kurzwanderung, ein geschichtsträchtiger Ort, bekannt durch das idyllisch gelegene Hofgut und die Kapelle oberhalb der Ziegenweide. Die Gruppe startet um 13 Uhr von Burg Landeck und durchstreift die Blümlimatte mit dem Ziel Eichbergturm, immerhin Deutschlands höchster Aussichtsturm. Von dort geht es auf direktem Wege zum Hofgut Wöplinsberg, wo ein leckeres Vesper wartet. Die Gruppe erfährt etwas über die Ziegenhaltung und den Ziegenstall der Familie Schöning. Wegstrecke ca. 8 Kilometer bei 240 Höhenmetern; reine Wanderzeit ca. 2,5 Stunden. Die Vesper kosten ca. 11 bis 12 Euro (u.a. Produkte von Monte Ziego), zzgl. Getränke nach individuellem Verbrauch. Anmeldung bis 22. Oktober bei Wanderführer Wolf Rübner, wolf.ruebner@schwarzwaldverein-teningen.de.

» IG Metall Senioren

Seniorentreffen abgesagt

Da die Gefahr einer Ansteckung durch das Coronavirus immer noch besteht, hat sich der Seniorenarbeitskreis entschlossen, auch das IG-Metall-Seniorinnen- und Seniorentreffen am morgigen Donnerstag, 15. Oktober, in Teningen abzusagen.



» Nikolaus-Christian-Sander-Schule

Altpapiersammlung am 24. Oktober

Die Nikolaus-Christian-Sander-Schule Köndringen führt am **Samstag, 24. Oktober, ab 8 Uhr** die nächste Altpapiersammlung durch. **Bitte beachten:** Papier verschnüren, nicht in Kartons, kein Karton zum Papier!

Suche ab Mitte November Hundebetreuung

(Gassi gehen) täglich (Mo.-Fr.) für mittags, ca. 11-12 Uhr, in Teningen-Köndringen. **Telefon 01 75 / 403 30 69**

Wir nehmen ihr STREUOBST zum SAFTPRESSEN an!

Annahmezeiten:

MO & MI 9-16 Uhr / SA 10-15 Uhr

Wir kaufen Ihr Streuobst auf. Ab 350 kg Mostobst können wir auch Ihren eigenen Saft abfüllen.

Weitere Infos & Konditionen unter: jung-saefte.de/apfelannahme
07641/9622022 info@jung-saefte.de

» Jede Woche kompetent, seriös, zuverlässig!

Wochenzeitung

EMMENDINGER TOR

...für uns selbstverständlich.



» Forstrevier Vierdörferwald

Brennholzbedarf anmelden

Wer liegendes Kronenholz (Schlagraum) oder sein Brennholz in der Durchforstung selber fällen will (stehendes Flächenlos) oder Brennholz in langer Form (Polterholz) im Gemeindewald am Waldweg aufarbeiten will, wird gebeten, **seinen Bedarf**

bis zum 30. Oktober 2020 bei dem Rathaus in Teningen (Zehntscheuer), bei Frau Pracht, Telefon 07641 / 5806-56, **anzumelden**.

Die Zuteilung von Kronenholz und Polterholz erfolgt nach der Reihenfolge in der Bestellliste, wenn die ersten Holzhiebe abgeschlossen sind. Die Vergabe der Durchforstungslose erfolgt am Mittwoch, 18. November 2020, mittags um 13 Uhr. Treffpunkt: Waldfestplatz in Nimburg am Waldeingang.

Um das Schlagraum- oder Durchforstungslos aufzuarbeiten, **benötigt man in der Regel einen Traktor**.

Es wird darauf hingewiesen, **dass sämtliches Brennholz, das im Gemeindewald vor Ort aufgearbeitet wird, nur noch an Interessenten vergeben werden kann, die einen zweitägigen Motorsägen-Grundlehrgang besucht haben**. Die Teilnahme am Motorsägenkurs muss bereits bei der Bestellung durch Vorlage der Originalbescheinigung nachgewiesen werden. Bürger, die in der Vergangenheit die Bescheinigung schon vorgelegt haben, sind hiervon befreit. Gleiches gilt, wenn das Polterholz mit dem Lkw oder Rückewagen lang aus dem Wald abgefahren wird.

» Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

Mitteilungen an die Gemeindeglieder

Bücherei-Öffnungszeiten: Donnerstags von 17 bis 18.30 Uhr. Es gilt ein Sicherheitskonzept. Es gibt einen Tisch im Flur des Gemeindehauses für die Ausleihe. Die gelesenen Bücher kommen in Wannen und werden erst nach 72 Stunden bearbeitet. Familien können gemeinsam, Schulkinder auch alleine in die Bücherei gehen. Selbstverständlich ist der erforderliche Abstand von 1,50 Metern einzuhalten und die Maskenpflicht ebenso.

Gottesdienst: Die Kirchengemeinde feiert den Gottesdienst wieder jeden Sonntag. Es gelten auch hier Sicherheitsrichtlinien. Ein Sicherheitsabstand von zwei Metern ist einzuhalten. Das bedeutet, es können nur circa 30 Personen in die Bergkirche. Der Gottesdienst soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen. **Die Kirchenlieder werden von einer Solosängerin gesungen. Sollten mehr Besucher kommen, als Plätze vorhanden sind, wird der Gottesdienst nach einer Pause von einer halben Stunde wiederholt.**

Hausgottesdienste: Die Vorlage für einen Hausgottesdienst kann man von der Internetseite des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen herunterladen: <https://www.kirchenbezirk-em.de/>.

» Musikverein Nimburg-Bottingen

Altpapiersammlung am Samstag

Der Musikverein Nimburg-Bottingen führt am kommenden **Samstag, 17. Oktober**, die zweite Altpapiersammlung in Nimburg und Bottingen durch. Neben Papier wird auch wieder Kartonage gesammelt.

Bitte das Papier gebündelt oder in Kartons verpackt ab 9 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Gefaltete Kartonage bitte nicht mit Papier mischen, sondern separat bündeln. Der Musikverein bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung durch die Bevölkerung.

Jahreskonzert abgesagt

Der Musikverein Nimburg-Bottingen hat sich schweren Herzens dazu entschieden, das diesjährige Jahreskonzert aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen. Der Verein hofft, 2021 wieder musikalisch durchstarten zu können.



» Ortschaftsamt Heimbach

Bürgerbüro im Rathaus geschlossen

Das Bürgerbüro im Ortschaftsamt Heimbach ist am Freitag, 16. Oktober, geschlossen. Bei dringenden Fällen kann man sich an die Zentrale wenden, Telefon 07641 / 5806-0.

» Fundbüro Heimbach

Fundsachen

Im Fundbüro des Ortschaftsamtes Heimbach wurden eine Brille im Etui, ein Filztäschchen und ein Schlüsselbund abgegeben.

» Musikverein Heimbach

Platzkonzert am Kilwi-Sonntag

Im Rahmen des „Gallus-Festes“ veranstaltet der Musikverein Heimbach am **Sonntag, 18. Oktober**, im Anschluss an den Festgottesdienst, gegen 12.30 Uhr, ein Platzkonzert auf dem Schulhof. Das etwa 45-minütige Konzert bietet in erster Linie ein Repertoire der leichten Muse. Dazu werden auch Getränke angeboten. Gemäß dem Hygienekonzept werden alle Besucher registriert. Den erforderlichen Mindestabstand gilt es einzuhalten und die Anweisungen der Ordner zu beachten. Der Musikverein Heimbach freut sich, nach langer Zeit wieder eine Auftrittsmöglichkeit zu haben und hofft auf gutes Wetter, denn bei Regen würde das Konzert ausfallen.

» Sportverein Heimbach

SVH-Versammlungs-Termine

Am **Freitag, 16. Oktober 2020**, finden in der Anton-Götz-Halle nachstehende Versammlungen statt:

18 Uhr Jugendversammlung

19 Uhr Generalversammlung Sportförderkreis

20 Uhr Generalversammlung Sportverein

Die Tagesordnungen wurden bereits mehrfach veröffentlicht. Zu den jeweiligen Versammlungen sind Jugendspieler, Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Die Corona-Vorschriften sind einzuhalten.



Sonderaktion: Essen am Gallus-Fest

Wegen der aktuellen Corona-Situation und der behördlichen Auflagen muss dieses Jahr die Heimbacher Kilwi im bisher bekannten Rahmen ausfallen. Um die gegenseitige Verbundenheit mit allen Mitgliedern, Freunden und Förderern des Männerchores Heimbach und mit allen Freunden und Unterstützern der Heimbacher Geschichte, Kultur und der Heimbacher Kilwi zum Ausdruck zu bringen, will der Männerchor einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass vielleicht, trotz aller Widrigkeiten, eine kleine festliche Kilwi-Stimmung aufkommen kann, um die Zeit bis zur kommenden Kilwi im Jahr 2021 zu überbrücken.

Am kommenden **Samstag, 17. Oktober, 18 Uhr**, wird der Männerchor Heimbach im Bereich des Marktplatzes in Heimbach musikalisch auf das diesjährige Gallus-Fest einstimmen. Unter dem Motto: „Sie feiern Kilwi im kleinen privaten Rahmen! Das Essen gibt's beim Männerchor!“ bietet der Männerchor am **Samstag ab circa 18.30 Uhr** einen Winzerbraten mit Kartoffelgratin zu 9,50 Euro, mit Salat 11,50 Euro an.

Am kommenden **Sonntag, 18. Oktober, ab circa 11.30 Uhr**, nach dem Gottesdienst in der Anton-Götz-Halle und dem Platzkonzert des Musikvereins, bietet der Männerchor einen Burgunderbraten mit breiten Nudeln zu 9,50 Euro, mit Salat zu 11,50 Euro an. Zusätzlich wird ein Kuchenbüfett angeboten (1,50 Euro / Stück).

Die angebotenen Speisen können zu den genannten Terminen bei der Anton-Götz-Halle, vor dem Proberaum des Chores in portionierten Warmhalte-Packungen abgeholt werden. Der Männerchor würde sich sehr freuen, wenn viele den Chor auch in den Zeiten von Corona unterstützen würden. Ein entsprechender Info- und Bestell-Flyer wird in den kommenden Tagen noch an alle Heimbacher Haushalte verteilt. Diesbezüglich wird auch auf den Flyer zum Gallus-Fest der Kirchengemeinde hingewiesen.

Damit die Anzahl der Essen vom Chor geplant werden kann, bittet die Vorstandschaft, sich anzumelden und die Bestellung mit Angabe der Anzahl der Essen in den vorbereiteten Briefkasten bei der Familie Rinklin in Heimbach, Dreibrunnenstraße 6, einzuwerfen. Der Chor bittet um eine **Anmeldung bis zum morgigen Donnerstag, 15. Oktober**. Ein kleines Kontingent darüber hinaus wäre zusätzlich vor Ort vorhanden, solange der Vorrat reicht. Für Kurzentschlossene oder die Personen, die keinen Flyer erhalten haben, kann die Bestellung auch persönlich bei Heinz Rinklin, 1. Vorsitzender des Männerchores, erfolgen unter Telefon 07641 / 8123 oder mobil / WhatsApp 0176 / 62849743 oder per E-Mail: heinz.rinklin@rinklin-online.de. Die Bevölkerung kann in diesen schwierigen Zeiten zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen. Der Männerchor möchte sich schon vorab ganz herzlich für die Unterstützung bedanken.

» Bücherei Sankt Gallus

Bücherei wieder geöffnet

Am Dienstag, 20. Oktober, ist die Bücherei im neuen Gemeindehaus, Zehnthof 2 in Heimbach, neben der Kirche wieder von 16.30 bis 20 Uhr geöffnet. Maximal dürfen drei Besucher gleichzeitig die Räume besuchen. Ein Hygienekonzept ist erstellt. Die Büchereileitung bittet alle Leser, die vor der Schließung Materialien bezogen haben, um baldige Rückgabe. Das Bücherei-Team begrüßt alle ganz herzlich in den neuen Räumen.



Unsere Service-Seiten für Kunden und Leser:

www.wzo.de

» Anstelle der Heimbacher Kilwi 2020

„Gallus-Fest“ am Samstag und Sonntag

Die Heimbacher Kilwi und Corona – das schließt einander aus, haben die Heimbacher Vereine bereits im Frühsommer erkannt und die Kilwi 2020 als traditionelles, großes Dorffest mit Vereinsstraßen, Gallusmarkt und Handwerkerstraße abgesagt. Vor diesem Hintergrund stellte sich auch die Pfarrgemeinde St. Gallus die Frage, wie das Patrozinium des Heiligen Gallus, auf das die Kilwi-Feierlichkeiten zurückgehen, begangen werden könne. So entstand die Initiative „Das Gallus-Fest 2020 – Rund um die Uhr“ mit mehreren kleineren und coronagerechten Angeboten am kommenden Samstag, 17. Oktober, und vor allem am Sonntag, 18. Oktober. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den Mitwirkenden nach langer Pause endlich wieder eine Auftrittsplattform zu geben und dem Publikum eine bewusste Wahlmöglichkeit, sodass eine überlaufene Veranstaltung vermieden wird. Durch die Kooperation kirchlicher und weltlicher Gruppierungen, ein buntes Programm und ein hoffentlich gemischtes Publikum soll der Charakter der Kilwi als Dorffest auch in diesem Jahr spürbar werden.

Programm: Das „Gallus-Fest“ wird bereits am Samstag um 15 Uhr eingeläutet mit der Enthüllung des Gallus-Bären am Blumberg durch den Bürger- und Geschichtsverein. Um 18 Uhr stimmt der Männerchor Heimbach auf dem Marktplatz musikalisch auf das Fest ein.

Am Sonntag findet um 10.30 Uhr mit Pfarrer Herbert Rochlitz ein Festgottesdienst in der Anton-Götz-Halle statt, den ein Ensemble des Kirchenchors und ein Bläsertrio des Musikvereins musikalisch begleiten. Es sind 77 Plätze vorhanden.

Im Anschluss an den Gottesdienst folgen ein musikalisches und ein kulinarisches Angebot: Der Musikverein Heimbach lädt zu einem Platzkonzert auf den Schulhof ein und der Männerchor Heimbach bietet einen Essensverkauf im Bereich des Probenraums an. Hier ist eine Vorbestellung notwendig.

Das Nachmittagsprogramm richtet sich vorwiegend an Kinder und Familien: Die Bücherei öffnet die Pforten des neuen Gemeindehauses für alle Kinder bis circa acht Jahre zu einem Bilderbuch-Kino. Auf dem Programm steht eine spannende Geschichte mit herbstlichem Thema, die zweimal präsentiert wird - um 14.30 Uhr und um 15.30 Uhr. Pro Vorstellung gibt es 16 Plätze. Die Vorstellungen dauern etwa eine halbe Stunde.

Um 17 Uhr wird es laut in der Kirche und es darf ganz leise mitgesummt werden, wenn die Band „Ein Funke“ bekannte und weniger bekannte neue geistliche Lieder in rockigen und poppigen Arrangements zum Besten gibt. Es sind 45 Plätze vorhanden. Das „Mitsummkonzert“ dauert circa 45 Minuten.

Stimmungsvoll abgerundet wird der Festtag um 18.30 Uhr mit einem „Abendlob“, das von einem Ensemble des Kirchenchors in der Kirche bei Kerzenschein gesungen wird. Es gibt 45 Plätze.

Sicherheit: Ein Hygienekonzept für die Veranstaltungsreihe liegt vor: Alle Besucher der Veranstaltungen in Innenräumen desinfizieren sich eingangs die Hände und tragen die Alltagsmaske bis zum Platz. Den Mindestabstand gilt es einzuhalten und die Anweisungen der Ordner zu beachten. Es wird gelüftet. Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen findet in der Halle eine Registrierung der Besucher des Festgottesdiensts und des anschließenden Platzkonzerts statt.

Hinweis: Kurzfristige Änderungen entsprechend der Infektionslage bleiben vorbehalten.

» TBV Heimbach

Übungsleiter gesucht

Der TBV Heimbach sucht ab sofort für mittwochs um 20 Uhr (Training eine Stunde), einen Übungsleiter oder Trainer. Toll wäre Bodypump, Bodyfitness, Bodybalance, Intervalltraining oder Ähnliches. Der Kurs findet in der Anton-Götz-Halle in Heimbach statt. Kontakt über: alexlunagarcia@icloud.com oder unter Telefon 0151 / 61366041.



Sport

» TVK Köndringen (TVK), Abteilung Fußball

Köndringen verliert nun auch zu Hause

TV Köndringen - SC Reute 1:2 (1:0):

Aufstellung: Lewandowski, Schulz, Kefer, Mutschler, Blum, König (78. Markstahler), D. Storz-Renk, Kranzer, Winnewisser, M. Bär, Buderer (78. Guth). Tore: 1:0 (15.) Kranzer, 1:1 (74.) Saggiomo, 1:2 (90.+1) Saggiomo.

Nach der Niederlage gegen Ihringen in der Vorwoche, wollte Köndringen Wiedergutmachung betreiben und erwischte gegen den starken Aufsteiger aus Reute einen sehr guten Start. Durch frühe Ballgewinne in der gegnerischen Hälfte erspielte sich die Kranzer/Fischer-Elf einige hochkarätige Torchancen, wusste diese jedoch nicht zu nutzen. Erst eine mustergültige Flanke von Buderer auf den Kopf von Spielertrainer Kranzer brachte die hochverdiente Führung für die Hausherrn. Die Chancenauswertung in der ersten Halbzeit sollte dem TVK jedoch noch zum Verhängnis werden, denn nach 45 Minuten hätte die Partie bereits entschieden sein können. In der zweiten Hälfte übernahmen die Gäste das Spielgeschehen und erspielten sich einige gute Chancen, welche Lewandowski teils fulminant parierte. Beim Freistoß-Kracher von Saggiomo in den Winkel war jedoch auch Lewandowski machtlos, welcher in der 75. Spielminute den Ausgleich bedeutete. Nachdem der Unparteiische bereits die Nachspielzeit angezeigt hatte, schlugen die Gäste in Person von Saggiomo erneut zu. Nachdem die TVK-Hintermannschaft den Ball nicht energisch genug geklärt hatte, nutzte Saggiomo die letzte Chance des Spiels, um die Gäste auf die Siegerstraße zu führen. Unter dem Strich steht somit für die Blauhosen eine extrem bittere Heimniederlage zu Buche, da die Mannschaft in der ersten Halbzeit klar spielbestimmend war und es verpasst hatte, das Spiel für sich zu entscheiden. Für den hohen läuferischen Aufwand im ersten Durchgang hat man sich nicht belohnt und musste somit die Hypothek am Ende des Spiels begleichen, als die Kräfte zu schnell schwanden, um die Führung über die Zeit zu bringen. Im nächsten Spiel geht es gegen den SC Kiechlinsbergen, welcher als einziges Team noch keinen Sieg in dieser Punkteunde einfahren konnte. Die Aufgabe wird daher schwer genug, denn dieses Spiel ist schon etwas richtungsweisend, in welcher Tabellenregion sich der TVK bis zur Winterpause behaupten muss. Bei einer Niederlage sollten die Blicke dann erstmals nach hinten geworfen werden, um nicht schon früh in den Abstiegskampf gezogen zu werden.

Vorschau: Sa., 17.10., 17 Uhr: PTSV Jahn Freiburg - SG Köndringen Frauen; So., 18.10., 11.45 Uhr: SC Kiechlinsbergen II - TVK II (Änderung Uhrzeit und Spielort noch möglich); 15 Uhr: SC Kiechlinsbergen - TVK.

» FV Nimburg (FVN)

Verdiente Auswärtsniederlage

FC Sexau – FV Nimburg 2:1 (1:0)

Aufstellung FVN: Bösel, Abdallah, Corduan, Reifsteck, Wild, Bahr (70. Aliu), Walz, Hajdini (45. Bockstahler), Soumah, Bühler, Schoner (88. Berisa). Tor: Abdallah (62./FE).

Eine letztendlich verdiente Auswärtsniederlage musste der FVN am vergangenen Sonntag in Sexau hinnehmen. Ersatzgeschwächt konnte man nicht an die Leistung aus dem Spiel gegen Jechtingen anknüpfen. Sexau war in Halbzeit eins die klar bessere Mannschaft und ging in der 23. Minute verdient in Führung. Kurz vor der Pause hatte die Heimelf das 2:0 auf dem Fuss, konnte aber einen Foulelfmeter nicht nutzen. Bösel im

Nimburger Tor reagierte glänzend, auch beim Nachschuss. Der FVN lies Kampf und offensive Akzente in Halbzeit eins gänzlich vermissen.

Nach der Pause ging es erstmal so weiter wie in Durchgang eins. Sexau spielte und der FVN rannte nur hinterher. Das 2:0 war folgerichtig. Bei einer Flanke von der linken Seite musste der Stürmer den Ball nur noch ins Tor schieben. Nun wurde der FVN aber wacher. Das Spiel drehte sich und Nimburg belohnte sich per Foulelfmeter durch den sicheren Schützen Abdallah zum 2:1 Anschluss. In den letzten 20 Minuten rannte man nun an, ohne wirklich gefährlich zu werden. Am Ende reichte es leider nicht mehr zu einem Punktgewinn und Sexau gewann verdient. Am kommenden Sonntag spielt der FVN wieder auswärts. Man tritt beim VfR Ihringen an. Anpfiff ist um 15 Uhr. Die Zweite Mannschaft spielt bereits um 11.45 Uhr.

Bereits am Samstag spielt die AH im Bezirkspokal-Achtelfinale im Nimbergstadion gegen die SG Pfaffenweiler/Ehrenkirchen. Über große Unterstützung freut sich der FVN.

FC Sexau II – FV Nimburg II 4:1 (4:0). Tor: Beryek.

Vorschau:

Sonntag, 18. Oktober:

11.45 Uhr: VfR Ihringen II – FVN II

15 Uhr: VfR Ihringen – FVN

AH-Bezirksrunde:

SG Heuweiler/Denzlingen AH - FVN AH 2:9

Tore: dreimal Mick J., zweimal Kneucker, zweimal Fischer, Baumann, Lay

AH-Bezirkspokal Achtelfinale: Sa, 17. Oktober,

16.30 Uhr: FVN AH – SG Pfaffenweiler/Ehrenkirchen.

» Sportverein Heimbach (SVH)

Großer Kampfgeist wird belohnt

SV Heimbach 1 – SC Wyhl 2 1:0 (0:0)

Aufstellung: Simon Heidenreich, Stanislav Kunstmann (67. Gabriel Limberger), Dennis Gündner, Marc Frank, Alexander Schmidt, Andy Bühler, Nick Eßmann, Cedric Lenßen (83. Dardan Sahitaj), Tizian Hügle (90. Sascha Wehrle), Ousman Sisay Artur Kemmer (75. Moritz Kioschus). **Tor:** 1:0 62. Nick Eßmann. Schiedsrichter: Celestino Lisci, Zuschauer: 80.

Nach den deftigen Niederlagen in den letzten beiden Spielen war gegen die Landesliga-Reserve Wiedergutmachung angesagt. Die gut besetzten Gäste übernahmen von Beginn an die Initiative und kamen gut in die Partie. Erst nach ca. einer Viertelstunde hatte sich der SVH besser auf den Gegner eingestellt und konnte dagegenhalten. Wyhl war technisch und spielerisch die bessere Mannschaft, während Heimbach seinen Kampfgeist in die Waagschale warf. Nick Essmann hatte in der 24. Minute die erste Großchance für die Gastgeber, doch er verzog an Ball. Die Kaiserstühler waren mit ihren Spitzen Mamier und Oberkirch immer gefährlich und vergaben ihrerseits ebenfalls gute Möglichkeiten. Kurz vor der Pause war es wieder Nick Eßmann, der aus kurzer Distanz am gegnerischen Torwart scheiterte. Nach etwa einer Stunde machte es Nick Eßmann besser, als er einen Konter auf Vorarbeit von Ousman Sisay zur verdienten Heimbacher Führung abschloss. Wyhl versuchte immer wieder Druck aufzubauen, doch Heimbachs Abwehr unter der Regie von Alexander Schmidt stemmte sich erfolgreich dagegen. Die Spielweise der Gäste eröffneten dem SVH Kontermöglichkeiten, doch oft fehlte die Präzision beim finalen Zuspiel. So blieb es bis zum Schluss spannend. Mit Glück und einer Rettungstat von Dennis Gündner rettete Heimbach den knappen Vorsprung über die Zeit.

SV Heimbach 2 – SC Wyhl 3 2:1 (1:1)

Dank einer starken zweiten Hälfte konnte die SVH-Reserve den zweiten Saison-Sieg feiern. Torschützen waren Pascal Zehner und Stephan Schillinger.

Vorschau: Sonntag, 18. Oktober 2020

15.15 Uhr SC Eichstetten 1 - SV Heimbach 1

13 Uhr SC Eichstetten 2 - SV Heimbach 2.

» TuS Teningen Leichtathletik

Diana Brodauf Badische Vizemeisterin

Bei einer der wenigen ausgerichteten Meisterschaften in der Jugendleichtathletik, die für die Jugend U14 und U16 auf Badischer Ebene (Badischer Leichtathletikverband) in Lörrach ausgetragen wurden, setzte Diana Brodauf zwei Glanzlichter für die Farben der Leichtathleten des TuS Teningen. Nach einem dritten Platz und damit dem Bronzemedailengewinn im Kugelstoßen mit der besten Weite von 10,04 Meter schleuderte Diana die Diskusscheibe auf 30,09 Meter – die Belohnung für diesen Klasse Wurf war Platz zwei und die Silbermedaille bei der weiblichen Jugend W 15. Nach der langen wett-kampfflosen Zeit ein toller Erfolg für Diana und ihre Trainer Philipp und Annette Ehrler.

» Bogenschützen Teningen

Horst Willmann gewinnt Gold

Unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes wurde am 19./20. September 2020 die Deutsche Meisterschaft des Deutschen Feldbogen Sportverbandes am Schloss Fasenerie in Eichenzell bei Fulda ausgetragen. Die Kulisse um das schönste Barockschloss in Hessen konnte kaum spektakulärer sein. Geschossen wurde im Park, der von einer Natursteinmauer umgrenzt mit zahlreichen Baumarten, Weihern und Inseln einen mehr als würdigen Rahmen für die Deutsche Meisterschaft bot. Einzig die niederen Morgentemperaturen trotz strahlendem Sonnenschein, ließen die hochsommerlich verwöhnten Breisgauer zuerst frösteln.

Nach einer Verschiebung aus dem Frühsommer und der Reduzierung auf die Hälfte des gewöhnlichen Programmes waren die Schützen des BSV Teningen erfreut, dass sie in diesem Sommer wenigstens an einem Freiluft-Event teilnehmen konnten. Zur Vorbereitung auf diese Meisterschaft nutzten sie die Chance als feste Trainingsgruppe den Parcours des BSF Wyhl ausgiebig zu beschließen. Mit Erfolg, da mit acht Teningen Schützen neben einem kompletten Medaillen-Satz eine weitere Bronze Medaille mit nach Hause nehmen konnten.

Deutscher Meister in der Klasse Compound Senioren wurde Horst Willmann, Bernd-Uwe Mross belegte hier den zweiten Platz. Bei den Compound Damen konnte Sabine Preuß den dritten Platz erlangen. Die Bronzemedaille bei den Recurve-schützen Junge Senioren konnte sich Frank ter Veen sichern.

MIT UNS ERREICHEN SIE MEHR



W|Z|O
Wochenzeitungen Oberrhein
Verlags-GmbH

EMMENDINGER TOR
ELZTÄLER
WOCHENBERICHT

VON HAUS ZU HAUS
DENZLINGEN

KAISERSTÜHLER
WOCHENBERICHT

BREISGAUER
WOCHENBERICHT

ETTENHEIMER
STADTANZEIGER

Denzlinger Straße 42
79312 EMMENDINGEN
Tel.: 07641-9380-0



Allgemeines

» Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg

Informationen für krebserkrankte Menschen und deren Angehörige

Die Diagnose einer Krebserkrankung betrifft nicht nur den Körper, sondern hat auch Auswirkungen auf die gesamte psychosoziale Situation des betroffenen Menschen.

Sie kann für Patienten, aber auch für die Partner, Kinder, Angehörigen und Freunde auf verschiedenen Ebenen eine besondere Belastung darstellen. Es können Gefühle der Verunsicherung und Angst entstehen. Meist ist der Wunsch nach Information groß. Das Team der Psychosozialen Krebsberatungsstelle bietet professionelle Information, Beratung und Unterstützung für die Patienten, Angehörigen und alle Menschen, die sich mit einer Krebserkrankung auseinandersetzen.

Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht und ist kostenlos. Sie kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche nach Absprache möglich. Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg, Hauptstraße 5a, 79104 Freiburg, Telefon 0761 / 270-77500, Fax 0761 / 270-77530, E-Mail: krebsberatungsstelle@uniklinik-freiburg.de, www.krebsberatungsstelle-freiburg.de.

» Deutsches Rotes Kreuz

Kuchenspenden für DRK-Basar

Für den am 1. November stattfindenden Wohltätigkeitsbasar bittet der DRK Ortsverein Teningen die Bevölkerung sehr herzlich um zahlreiche Kuchenspenden für den guten Zweck dieser Veranstaltung. Aus Gründen der Corona Pandemie wird es dieses Jahr nur ein Kuchen-Mitnahmeverkauf geben. Kuchenspenden können am Sonntag, 1. November 2020, ab 10 Uhr direkt in der Ludwig-Jahn Halle abgegeben werden. Jeder Kuchenspendender aus der Bevölkerung erhält pro gespendeten Kuchen als kleines Dankeschön, einen Gutschein für eine Nudelsuppe. Einzulösen zur Mitnahme beim DRK Heim in der Neudorfstraße 40. Das DRK bedankt sich für die Mithilfe.

Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

Den besten Preis erzielen.

Wir suchen für unsere Kunden:

- Grundstücke u. ältere Immobilien für Bauprojekte
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen

AKTIVA
Immobilien im Breisgau

„Wir freuen uns auf Ihren Anruf.“

Ihr Stefan Discher



Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen
0 76 44 - 928 70 28 - www.aktiva-immobilien.de

41. Wohltätigkeitsbasar In Corona Zeiten am 1. November

Auch in diesem schwierigen Jahr der Corona Pandemie, findet der 41. Wohltätigkeitsbasar, des DRK Ortsverein Teningen statt. Selbstverständlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. In bisher einzigartiger Form versuchen die Helfer des DRK Ortsverein Teningen den Wohltätigkeitsbasar in Teningen, trotz Pandemie, zu einem Erfolg werden zu lassen.

Der Wohltätigkeitsbasar findet am 1. November, von 11 bis 16 Uhr, wie gewohnt, in der Ludwig-Jahn-Halle statt. Dort findet man in diesem Jahr, unter den allgemein bekannten Hygiene Maßnahmen, das Angebot der Handarbeitsfrauen. Selbstgemachte Handarbeiten, gestrickte, gehäkelte und genähte Waren und natürlich Socken in vielfältigen Größen. Die Verkaufsstände werden mit dem Gebot der Abstandsregel aufgebaut und in der Halle großzügig verteilt sein. Ebenfalls, im Foyer der Halle, findet der Kuchen-Mitnahmeverkauf statt. Das DRK weist ausdrücklich darauf hin, dass in der gesamten Halle keine Speisen und Getränke zum dortigen Verzehr angeboten werden können. Es wird auch keinerlei Rahmenprogramm stattfinden.

Das über die Grenzen von Teningen bekannte „Rindfleisch mit Meerrettich“ sowie „Nudelsuppe“ und auch Spätzle mit Rahmsauce, kann bei dem DRK Ortsverein Teningen zur Abholung vorbestellt werden. Aus logistischen Gründen wird es jeweils nur eine Portionsgröße geben.

Das Essen kann dann am 1. November von 11 bis 13.30 Uhr im DRK-Heim in der Neudorfstraße 40 abgeholt werden.

Das Mittagessen bekommen alle, die es vorbestellt haben, in einer Aluschale verpackt und die Suppe im Glas, von unseren Helfern bereitgestellt. Die Bezahlung erfolgt vor Ort. Man hofft im Zeichen der Menschlichkeit auf eine große Resonanz der gesamten Teningen Bevölkerung. Auch in diesen schwierigen Zeiten sind die Aufgaben unseres DRK Ortsvereins nicht kleiner geworden.

Man kann mit einem Besuch in der Ludwig-Jahn-Halle helfen, mit einer Kuchenspende und mit der Vorbestellung des Mittagessens, dass das DRK weiterhin „Aus Liebe zum Menschen“ helfen kann.

Das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Teningen bedankt sich bei allen sehr herzlich, die in dieser schwierigen Lage Unterstützung leisten.

Vorbestellungen für das Mittagessen sind ab sofort möglich. Unter der Telefonnummer 07641 / 54786 erreicht man den Anrufbeantworter des DRK-Teningen, der die Bestellung aufzeichnet, oder per E-Mail unter info@drk-teningen.de. Man erhält auf gleichem Wege eine Bestätigung. Die Bestellung sollte bis Montag, 26. Oktober, beim DRK-Teningen eingegangen sein.



Michael Kohnert Mobil 0151 464 647 06
Ilenia Beck Mobil 0173 972 2801

LBS

Ihre Baufinanzierer!

LBS in Emmendingen
Michael.Kohnert@LBS-SW.de
Ilenia.Beck@LBS-SW.de



Für Nimburg und Bottingen:
Schnelle Hilfe

Feuerwehrruf

0 76 41 / 89 80

► An die 50 teilnehmende Vereinsvertreter

Großes Interesse bei der Vereinskonzferenz

Es hat sich bewährt und so fand am vergangenen Mittwoch bereits die neunte alljährlich stattfindende Vereinskonzferenz anlässlich der Hygieneverordnung in der Nimberghalle in Nimburg statt. An die 50 teilnehmende Vereinsvertreter aus allen Ortsteilen waren der Einladung der Gemeinde gefolgt. Wohl auch um sich insbesondere aktuell über die derzeitige Situation zu den Maßnahmen vereinsinterner Veranstaltungen zu informieren und Orientierungshilfen zu finden.

Welche Ansprüche ein Hygienekonzept zur Durchführung von Veranstaltungen stellt, konnte bereits beim Betreten der Halle praktisch nachvollzogen werden. Im Rahmen der Begrüßung ging Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker auf die tagesaktuelle Situationsbeschreibung ein, wonach sich derzeit 58 Personen unter Quarantäne-Anordnung befinden. So wird die aktuelle Situation zwar als kritisch bewertet, jedoch gelang es bisher alle Kontaktpersonen zu ermitteln, was das Risiko weiterer Ansteckungen begrenzt. „Alle Teninger Kontaktfälle sind recherchiert, wir wissen wie die Infektionsketten laufen und haben alle Fälle Dank des Gesundheitsamtes in Quarantäne. Seit dem letzten Fall ist bisher kein neuer Infektionsverdacht aufgetaucht“, so Hagenacker.

Um weiterhin ein gesellschaftliches Leben im Rahmen der Corona-Epidemie zu ermöglichen, informierte Simone Bockstahler vom Ordnungsamt, wie auch Gabriele Mazur, zuständig für die Hallen- und Raumvermietung, über die jeweils notwendigen Hygienekonzepte, wobei insbesondere der §4 der Hygieneanforderungen für die Vereine wichtig ist. Demnach haben die Verantwortlichen folgende Pflichten zu erfüllen. Das betrifft nicht nur die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen zur Umsetzung der Abstandsregel sicher zu stellen, sondern auch das Tragen von Masken. Außerdem ist in geschlossenen Räumen für eine regelmäßige und ausreichende Lüftung während des Aufenthaltes von Personen zu sorgen sowie für eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden. Insbesondere ist die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen zu gewährleisten, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden. Ein besonderes Augenmerk sollte aus Gründen des Infektionsschutzes auch den Sanitärbereichen gelten. Besonders wichtig ist eine Datenerfassung der teilnehmenden Personen, die auf Verlangen des Gesundheitsamtes oder der Ortschaftspolizeibehörde jederzeit bei einem Verdacht angefordert werden kann. Die Veranstalter sind außerdem verpflichtet ein Hygienekonzept den entsprechenden Behörden vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Dies sollte spätestens 14 Tage vor Beginn der vorgesehenen Veranstaltung erfolgen, um eine entsprechende Bearbeitung zu ermöglichen und eventuelle Änderungen berücksichtigen zu können, wie Frau Bockstahler informierte.

rungen berücksichtigen zu können, wie Frau Bockstahler informierte.

Für die Hallenbelegung gilt zunächst was belegt ist, ist belegt, wobei es durchaus auch sinnvoll erscheint eventuell nach neuen Kompromissen zu suchen, sollte es tagesaktuell nötig sein. Bei einer eventuellen Umbelegung bietet die Verwaltung ihre Hilfe an. Termine für den Veranstaltungskalender können immer noch nachgereicht werden, so Mazur.

Hagenacker forderte dazu auf, Modelle zu entwickeln, um Veranstaltungsformen unter Coronabedingungen durchführen zu können. Dazu ist demnächst auch speziell ein Treffen mit den Fasnachtsvereinen vorgesehen. Sein Appell an alle Vereine: „Versuchen Sie kreativ zu sein, lassen Sie uns Dinge entwickeln, die gehen, denn für uns als Gemeinde sind sie die Vereine, die Gestalter des gesellschaftlichen Lebens“, so Hagenacker.

Deshalb ist man seitens der Gemeinde daran interessiert so weit wie möglich, ein gesellschaftliches Leben auch unter Coronabedingungen zu ermöglichen. So ist man bemüht, sollten es die Bedingungen zulassen, den 46. Weihnachtsmarkt unter der Berücksichtigung geltender Maßnahmen am 12. und 13. Dezember 2020 durchzuführen. Auch wenn der Weihnachtsmarkt unweigerlich in einer anderen Form stattfinden muss, soll er mit dazu beitragen, das gesellschaftliche Leben ein wenig zu beleben, selbst wenn dies der augenblicklichen Situation geschuldet nur in eingeschränkter Form stattfinden kann. Teilnehmer können sich noch bis zum 18. Oktober bei Rolf Stein, Telefon 07641 / 5806-46, informieren. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Risiko einer eventuellen kurzfristigen Absage bestehen kann.

Das Gleiche gilt für den Neujahrsempfang. Bei der Durchführung des Teninger Sonntag 2021 warb Hagenacker für den Fortbestand. Zum einen weil diese Veranstaltung auch eine Plattform für die Begrüßung der Neubürger ist und zum anderen weil solch eine Veranstaltung auch eine schöne Gelegenheit darstellt, um verdiente Sportler der Gemeinde zu ehren. Außerdem bildet solch eine Veranstaltung auch ein gutes Forum, um die Tätigkeitsfelder der Vereine darzustellen. Allerdings gibt es hierbei noch viel Entwicklungspotential, um das Rahmenprogramm noch attraktiver zu gestalten. Hierzu möchte man gerne bei der nächsten Zusammenkunft zur Gestaltung mit den Vereinen in einen gemeinsamen Dialog treten.

Erfreulich wurde von den anwesenden Vereinsvertreter die Auskunft über die Regelzuschüsse zur Kenntnis genommen. So werden die Regelzuschüsse für die Vereine unverändert für 2020/2021 bezahlt. Für die Investitionszuschüsse ist allerdings eine Nullrunde vorgesehen.

Auch oder gerade deswegen war die diesjährige Vereinskonzferenz unter Corona-Bedingungen für die Teilnehmer eine willkommene Plattform sich zu informieren.



An die 50 Vereinsvertreter nahmen die Gelegenheit wahr, sich von Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker und seinen Mitarbeitern über den aktuellen Corona-Sachstand zu informieren.

» Schwarzwaldverein Teningen

Schlösser um Ludwigsburg und blühendes Barock

Der Schwarzwaldverein Teningen mit Wanderführer Konrad Ganz unternahm mit 36 Teilnehmern eine Busausfahrt nach Ludwigsburg. Verwunschen schöne Landschaften erwarteten die Teilnehmer um das Residenz-Schloss mit der weltgrößten Kürbisausstellung. Der königliche Park wurde belebt mit riesigen Figuren aus Kürbissen und die Gärten luden auf der Kürbis-Gourmetmeile zu allerlei Gerichten aus Kürbissen ein. Auch der Spaziergang durch den Schlossgarten war ein Erlebnis mit seinen idyllischen Gärten, Seen und der über allem thronenden Emichsburg. Das Lust- und Jagdschloss Favorit, das malerisch in einem ehemaligen Wildpark mit Kastanienalleen und sehr alten Baumbestand liegt, wurde ebenso besichtigt. Nach einer kurzen Busfahrt war die Domäne Monrepos das letzte Ziel der Ausfahrt. Mit einem kleinen Rundgang um den Eglosheimer See und dem Schloss Monrepos wurde noch zum Abschluss in der Gutsschenke vom Weingut Herzog von Württemberg eingekehrt.



Eine Elvis-Figur aus Kürbissen im Park.



Das Lust- und Jagdschloss.

Mehr als 100.000 Gründe für Ihre Anzeigen – Woche für Woche

Über 106.000 interessierte Haushalte warten jede Woche auf ihre Zeitung mit den Berichten, den örtlichen Bekanntmachungen, mit allem Wissenswerten lokal und aus der Region – einfach mit allem, was die Menschen interessiert. Von diesem Umfeld profitieren Sie und Ihre Anzeigen. Und dank der optimalen Kombinationsmöglichkeiten profitieren Sie gleich doppelt: Sie vermeiden Steuerverluste und erhalten kundenfreundliche Preise.

WochenZeitung
EMMENDINGER TOR

BREISGAUER
WochenBericht

WochenZeitung
Von Haus zu Haus

KAISERSTÜHLER
WochenBericht

BLTZÄLER
WochenBericht

ITTENHEIMER Schönbühl
Von Haus zu Haus

► Hauptversammlung DLRG Ortsgruppe Köndringen

Vom Seepferdchen bis zum Rettungsschwimmer

Die DLRG Ortsgruppe Köndringen, die 1966 gegründet wurde, arbeitet freiwillig und ehrenamtlich. Die aktiven Mitglieder der Ortsgruppe tragen verantwortlich dazu bei, die Sicherheit der Menschen im und am Wasser zu gewährleisten. „Damit übernehmen wir eine wichtige soziale gesellschaftliche Aufgabe“, so stellt sich die DLRG-Ortsgruppe Köndringen auf ihrer Webseite vor.

Vom Seepferdchen bis zum Rettungsschwimmer bemüht sich die Ortsgruppe als Mitglied der größten Wasserrettungsorganisation den Ertrinkungstod mit präventiven Maßnahmen zu bekämpfen und durch ihren freiwilligen Einsatz zu verhindern. Oder wie es Einsatzleiter Michel Rund bei der Hauptversammlung im DLRG-Heim Nimburg betonte: „Ich will an diesem See keine Ertrinkungstote haben“.

Gemeint war damit der Wachdienst am Niederwaldsee, bekannt als Köndringer Baggersee, an dem im Jahr 2019 über 360 Stunden ehrenamtlicher Wach- und Hilfsdienst geleistet wurden. Vom Nasenbluten, verletzten Knöchel bis hin zu tiefen Schnittwunden und einem Knochenbruch sowie die Rettung eines kleinen Kindes, welches ins Wasser gefallen war, reichte das Hilfsangebot. Immer wieder wurde aber auch beobachtet, dass die Aufsichtspflicht der Eltern vernachlässigt wurde. Dabei vertraut man oftmals den Schwimmhilfen und dies kann sehr gefährlich sein. So konnte man in letzter Minute einen kleinen Jungen gerade noch retten, der sich zu weit hinausgewagt hatte und sich mit letzter Kraft an einen Schwimmring festhalten konnte. Ein See ist eben keine Badeanstalt mit Nichtschwimmerbecken, da kann es schon mal abrupt tiefer werden. Neben den Wachdiensten betreute die Ortsgruppe auch die Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen im Denzlinger Bad mit Sanitätskräften. Da sowohl die DLRG, wie auch der Angelverein Köndringen am Niederwaldsee aktiv sind, ist eine gute Zusammenarbeit nur umso verständlicher. So hat die DLRG Tauchgruppe auch dieses Jahr wieder die Belüftungsanlage am kleinen Niederwaldsee auf Schäden hin überprüft. Im Juli unterstützten zwei Wasserretter bei der „Sea you-Festival“, wie auch bei der Seefest-Veranstaltung am Flückiger Baggersee in Freiburg. Außerdem nahm die Ortsgruppe mit ihrer Jugendgruppe an einem Infostand am Teninger Sonntag teil. Um die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen zu stärken, beteiligte sich die Ortsgruppe an einer gemeinsamen Übung mit dem Technischen Hilfswerk. Dabei ging es um die Ausleuchtung eines Teilbereiches des Sees, um eine vermisste Person zu finden. An der Übung nahm auch die Gerätetauchergruppe teil. Zur weiteren Ausbildung gehörte auch eine Bootsausbildung auf dem Rhein. Mensch über Bord, Anfahren von vorgegebenen Punkten, eine Fahrt mit Sensor zur Personensuche, Wendemanöver, Navigation und das Slippen wie Verladen des Bootes, waren die Themen.

Doch auch die Umbaumaßnahmen an der Unterkunft und der Wachstation verlangte den Aktiven einiges an Zeitaufwendung ab. Insgesamt wurden die Arbeitseinsätze ohne Wachdienst mit 816 Stunden beziffert. Rund wies auch darauf hin, dass der Wachdienst an den Seen bedingt durch die Corona-Verordnungen dringend erforderlich war. Vor allem auch, weil Badegäste den See frequentierten, die normaler Weise ins Schwimmbad gehen und sich mit den Gefahren im Freigewässer nicht auskennen. So konnte man vier Kinder vor dem Ertrinken retten.

Zum Ziel gesetzten Hauptaufgabe gehört bei der DLRG die Schwimm- und Rettungsausbildung. So konnte Stefan Wabnitz, Leiter der Ausbildung über eine große Steigerung bei der Rettungsschwimmausbildung in drei Rettungsschwimmkursen und einen Termin für die Bademeister und Aufsichtspersonal des Bäder Sportparks berichten. Außerdem ist es gelungen mittlerweile zwei Ausbilderassistenten und einen Ausbilder Rettungsschwimmen zu haben sowie einen Lehrscheininhaber. Zudem waren auch die Kurse und Fortbildungen bei den

Deutschen Rettungsschwimmerabzeichen, dem Schnuppertauchen sowie bei den Workshops Hilfsmittel und Rettungsgeräte gut belegt. Weitere Fortbildungsmaßnahmen wie Erste-Hilfe-Kurse, Sanitätshelfer und die Sanitätsfortbildung, Kraulschwimmen, die Ausbildung zum Ausbilderassistenten Schwimmen und Rettungsschwimmen, wie letztendlich die Ausbildung zum Ausbilder Rettungsschwimmen fand entsprechenden Zuspruch.

Vorsitzende Monika Rund konnte mit Freude darauf hinweisen, dass die im letzten Jahr angestoßene Anbindung an die Frisch- und Abwasserleitung erfolgt ist. Dafür sprach sie ihren besonderen Dank an den Vorsitzenden Uwe Albrecht vom Angelverein Köndringen aus, auf dessen hauptsächliche Initiative endlich ein langer Wunsch, sowohl für den Angelverein wie für die DLRG, in Erfüllung ging. Wie es allerdings mit der vorgesehenen Toilettenanlage weitergeht, ist noch offen.

Darauf ging Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker in seinem Grußwort ein und erläuterte zunächst die Situation nach geltendem Rechtsstand. Ein Schild „Keine Haftung“ sowie der Hinweis, dass das Baden und das Betreten der Plattform auf eigene Gefahr geschieht, ist haftungsrechtlich ohne Bedeutung. Das macht natürlich die Situation kompliziert und kann nur über eine fachkundige Begutachtung zur Klärung der Maßnahmen geklärt werden, dazu gehört auch die Plattform, die erhalten bleiben soll, sowie die Problematik der Toiletteninstallation. Hier gilt es zu klären, inwieweit eine fest installierte Toilettenanlage anderweitige rechtliche Voraussetzungen nach sich zieht. „Umso mehr man sich einem Schwimmbad annähert, desto mehr begibt man sich in die Haftung“, so Hagenacker. Er bedankte sich aber auch bei Uwe Albrecht, der mit viel ehrenamtliches Engagement den Wunsch nach einer Frisch- und Abwasseranbindung am Köndringer Baggersee in die Wege geleitet hat.

Albrecht bedankte sich vor allem bei dem Köndringer Sponsor der Firma Kopfmann Elektrotechnik GmbH, der Gemeinde Teningen und den betreffenden Baufirmen sowie Helfern, die diesen Kraftakt ermöglicht und finanziell unterstützt haben.



Der Steg soll erhalten bleiben.

Wünsche - Anregungen - Mängelmeldung

**Gemeindeverwaltung Teningen,
Riegeler Straße 12, 79331 Teningen,
Tel. 07641/5806-0**

Haben Sie Wünsche und Anregungen? Oder haben Sie Mängel festgestellt? Füllen Sie einfach dieses Formular aus, trennen Sie es heraus und senden Sie es an das Bürgermeisteramt.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung !

Eingangsvermerk:

Absender: (Wenn Sie eine Rückmeldung wünschen)

Name: _____

Tel.: _____

Straße: _____

Ort: _____

- Gehweg schadhaft
- Fahrbahndecke schadhaft
- Gully liegt hoch/tief
- Straßenlampe defekt
- Abfallablagerungen
- Hydrant schadhaft
- Pflasterabsenkung
- Verkehrs- Straßenschildschild schadhaft
- Kanalschächte schadhaft
- Fahnenbehälter schadhaft

☆ zutreffendes bitte ankreuzen

Beschreibung des Mangels (Erläuterung) / Platz für Wünsche und Anregungen:

Interner Vermerk:

Erledigt am Datum: _____

Unterschrift: _____



*Wir haben einen Gott, der da hilft
und wir haben den Herrn,
der vom Tode errettet.*

Psalm 68

Tief betroffen nimmt die Kirchliche Sozialstation Stephanus e.V., Teningen, Abschied von ihrer Vorständin, Pflegedienstleiterin und Kollegin

Frau Angela Müller

† 29.9.2020

Wir danken für ihre jahrelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir haben sie als kompetente, sympathische und engagierte Leitungskraft erlebt und werden sie vermissen.

Als Christen glauben wir an ein neues Leben nach dem Tode und wissen sie geborgen in Gottes Hand.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer gesamten Familie.

Wir werden sie in ehrender Erinnerung behalten.

**Aufsichtsrat, Vorstand
sowie alle Mitarbeitenden der Sozialstation Stephanus e.V.**

Ein herzliches Dankeschön allen lieben Menschen, die meinen Mann, unseren Vater und Großvater auf seinem letzten Weg begleitet und uns durch Worte, Briefe und Zuwendungen ihre Anteilnahme an seinem Tod bekundet haben.

Wolfgang Beck

* 1.9.1934 † 18.9.2020

Besonderen Dank an:

- Herrn Pfarrer Rochlitz für seine tröstenden Worte bei der Trauerfeier,
- dem Männerchor Gesangverein Köndringen mit Vorstand M. Voigt für die bewegenden Worte und Liedbeiträge während der Trauerfeier und der Beisetzung,
- Frau Olga Endewart für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier,
- Bestattungsunternehmen Manfred Bühler für die würdevolle Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen:

Teningen, im Oktober 2020

Marianne Beck

Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!

Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter www.diehilfemacher.de
oder zum Normaltarif 0157/59102466

Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60

e.V.
**DIE
HILFE
MACHER**

diehilfemacher.de

Gottesdienste Kirchen Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a

Ev. Pfarramt: Telefon 9334580, Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. von 9 bis 12 Uhr, E-Mail: Pfarramt@Kirche-Teningen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Do, 15.10., 14.30 Uhr Frauenkreis, 19 Uhr Elternabend für die neuen Konfirmanden. So, 18.10., 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfarrerin Schäfer). 18 Uhr Jugendgottesdienst in der Pauluskirche in Emmendingen (Gemeindediakonin Hagen und Pfarrerin Schäfer). Mo., 19.10., 19.30 Uhr Kirchenchorprobe in der Kirche.

Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teningen Rundschau.

Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6. **Das Pfarramt ist derzeit geschlossen**, aber jederzeit erreichbar unter Telefon 8535, E-Mail: koendringen@kbz.ekiba.de.

Gottesdienste und Veranstaltungen

So., 18.10., 10.45 Uhr Gottesdienst in Mundingen mit Vorstellung der Gemeindediakonin durch Dekan Rüdiger Schulze (Pfarrer Andreas Ströble). 18 Uhr Gottesdienst in Mundingen (Pfarrer Andreas Ströble).

Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

Evang. Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, Telefon 07663/2260. Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 10 bis 11.30 Uhr. E-Mail: nimburg@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Do., 15.10., 17 bis 18.30 Uhr Bücherei. 19.45 Uhr Kirchenchorprobe. So., 18.10., 10 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche (Prädikant Sprich).

Weitere Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Nimburg siehe Nimburger Rundschau.

Katholische Gottesdienste

Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de. Internet: www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach,

Zehnthof 1: Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr.

Katholische Gottesdienste

St. Gallus: Do., 15.10., 18.30 Uhr Hl. Messe (max 45 Personen). So., 18.10., 10.30 Uhr Hl. Messe zu Kilwi.

St. Marien: Sa., 17.10., 10 Uhr Feier der Golden Hochzeit von Gabriela und Zymunt Orłowski. 18.30 Uhr Hl. Messe (max 55 Personen). Do., 22.10., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Bonifatius: So., 18.10., 9 Uhr Hl. Messe (max 130 Personen). Mi., 21.10., 18.30 Uhr Hl. Messe.

St. Johannes: So., 18.10., 10.30 Uhr Hl. Messe (max. 100 Personen). Di., 20.10., 18.30 Uhr Hl. Messe.

Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes: Pfarrsekretärin: Frau Barbara Wagner; Montag, 9 bis 12 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9 bis 12 Uhr.

Telefon 07641 / 46889-40.

Bitte auch die homepage kath-emmendingen.de beachten.

Liebezeller Gemeinschaft

Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: www.emmendingen.lgv.org

Mo., 16.30 Mäusetreff (nicht während der Schulferien); Di., 19.40 Uhr Bibelgesprächskreis (außer am 3. Dienstag im Monat); Di., 19.30 Uhr Frauenstunde (jeden 3. Dienstag im Monat); Mi, 19.30 Uhr Teenkreis (nicht während der Schulferien); Fr., 17.30 Uhr Jungschar für Mädchen, im evangelischen Gemeindehaus (nicht während der Schulferien); Fr., 20 Uhr Jugendkreis. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen auf unserer Homepage.

Die Liebezeller Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihren Veranstaltungen ein.

Zeugen Jehovas

im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: www.jw.org.

Zusammenkünfte unter der Woche: Freitag, 19 Uhr.

Zusammenkünfte am Wochenende: Sonntag, 10 Uhr Öffentlicher Vortrag, anschließend Wachturmstudium.

Wichtige Notrufnummern

- 110** Notruf Polizei
- 112** Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst, Notruf-Fax
- 19222** Rufnummer Krankentransport
- 116 117** Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen)

01803-222555-70

Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen)

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter www.teningen.de



Rettungsdienst & Feuerwehr:

NOTRUF 112!